

69. Jahrgang Nr. 5
 Donnerstag, 30. Januar 2014


i INHALTSVERZEICHNIS

Krefelder Jobcenter hat neue Geschäftsführerin	S. 19
Schiedsmann Heinrich Mörtter erhält Stadtsiegel ..	S. 20
Monika Scheelen offiziell verabschiedet	S. 20
Gedenkfeier in der Maria-Montessori-Schule	S. 20
Neun Bäume am Ostwall müssen gefällt werden	S. 21
Aus dem Stadtrat	S. 21
Bekanntmachungen	S. 23
Auf einen Blick	S. 24

KREFELDER JOBCENTER HAT NEUE GESCHÄFTSFÜHRERIN

Mit dem Jahreswechsel hat Tavin Lara Turanli die Leitung des Krefelder Jobcenters übernommen. Damit ist sie für die 385 Mitarbeiter des Jobcenters und rund 28 000 Bürgerinnen und Bürger verantwortlich, die in Krefeld Grundsicherung beziehen.

„Mein Ziel ist es, gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen, die Menschen in Krefeld dabei zu unterstützen, wieder eine gute berufliche Perspektive zu finden“, so Turanli. Aufgewachsen in Berlin und Ratingen begann die Juristin im Jahr 2002 ihre Laufbahn bei der Bundesagentur für Arbeit (BA), wo sie von unter anderem in der Regionaldirektion NRW die Einführung und Weiterentwicklung der Leistungen nach dem SGB II, umgangssprachlich Hartz IV, in Nordrhein-Westfalen begleitete. Zuletzt leitete sie dort das Büro des Geschäftsführers Interner Service. Tavin Lara Turanli ist 40 Jahre alt und ledig. Privat begeistert sie sich für Reisen und Borussia Mönchengladbach. Der Leiter der Arbeitsagentur Ingo Zielonkowsky freut sich, dass die Position der Geschäftsführer

des Jobcenters mit Turanli besetzt werden konnte. „Ich bin sicher, dass wir so die sehr gute Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsagentur, der Stadt Krefeld und dem Jobcenter zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt fortsetzen können“, sagte Zielonkowsky. Auch Stadtdirektorin Beate Zielke sieht die Besetzung der Leitungsfunktion als wichtige und gute Entscheidung für die weitere Arbeit des Jobcenters: „Unser gemeinsames Ziel ist es, möglichst viele hilfebedürftige Bürgerinnen und Bürger in den Arbeitsmarkt zu begleiten und gerade auch Langzeitarbeitslose zu unterstützen und ihnen Perspektiven aufzuzeigen.“

Die Agentur für Arbeit und die Stadt hatten 2005 die ARGE (Arbeitsgemeinschaft) Krefeld zur gemeinsamen Aufgabenerledigung gegründet. Seit 1. Januar 2011 werden die Aufgaben unter dem bundesweit einheitlichen Namen „Jobcenter“ wahrgenommen.



Die Leitung des Krefelder Jobcenters hat die Juristin Tavin Lara Turanli übernommen.

PRIESTERNOTRUF

Priesternotruf für Kranke

Wenn Sie für einen Schwerkranken einen katholischen Priester benötigen und die Seelsorger Ihrer Gemeinde in abzusehender Zeit nicht erreichbar sind, wenden Sie sich an die **Ruf.-Nr. 334 334 0**

INVESTITIONEN MIT GROSSER WIRKUNG

- ◆ HEIZUNG
- ◆ LÜFTUNG
- ◆ KLIMA
- ◆ SANITÄR



www.wtk-waermetechnik.de
 Obergath 126 · 47805 Krefeld · Tel. 02151 31950

KREFELDER SCHIEDSMANN HEINRICH MÖRTTER ERHÄLT STADTSIEGEL

Im Rahmen einer Feierstunde hat Bürgermeisterin Karin Meincke den Schiedsmann Heinrich Mörtter mit dem Stadtsiegel der Stadt Krefeld ausgezeichnet. Mörtter konnte im Dezember des vergangenen Jahres auf eine 30-jährige ehrenamtliche Tätigkeit als Schiedsmann zurückblicken und wurde für sein Engagement um das Wohl der Krefelder Bürger, vor allem in den Stadtteilen Traar, Verberg, Bockum, Elfrath und Gartenstadt, geehrt. Seit 1976 war er zunächst in stellvertretender Funktion im Schiedsbezirk Krefeld-Ost eingesetzt. Sieben Jahre später trat er dort die Nachfolge von Heinrich Ackermann an. Für seine Schiedsmanntätigkeit erhielt der Stadtsiegelträger bereits 1993 den Ehrenteller der Stadt.

Heinrich Mörtter wurde vor 76 Jahren in St. Tönis geboren. Er lebt mit seiner Frau Mia in Krefeld-Traar, hat drei Kinder und drei Enkelkinder. Der ehemalige Kommunalbeamte war über 40 Jahre bei der Stadt Krefeld beschäftigt, zuletzt als Abteilungsleiter im Sozialamt. Seit 1999 ist Mörtter Mitglied im Seniorenbeirat der Stadt und hat dort den stellvertretenden Vorsitz inne. In seinem Wohnort Traar war er 40 Jahre im Kirchenvorstand der Pfarrei St. Josef aktiv und hat unter anderem mit großem Engagement den Umbau der Katholischen Kindertageseinrichtung St. Josef begleitet. Seit 45 Jahren ist Mörtter Mitglied im Bürgerschützenverein Krefeld-Traar.

In Verbundenheit zu seinem Geburtsort gehört er außerdem der Schützenbruderschaft Benrad-St.-Tönis an.



Schiedsmann Heinrich Mörtter (links daneben seine Ehefrau Maria) bekommt das Stadtsiegel von Bürgermeisterin Karin Meincke überreicht.

SCHULLEITERIN MONIKA SCHEELLEN OFFIZIELL VERABSCHIEDET

Mit einer Feier in der Aula „ihrer“ Schule am Uerdinger Rundweg wurde Schulleiterin Monika Scheelen nach über 40-jähriger Tätigkeit im Schuldienst in den Ruhestand verabschiedet. Bürgermeister Frank Meyer würdigte Scheelens langjährigen Einsatz stellvertretend für den erkrankten Oberbürgermeister Gregor Kathstede. Fast 24 der insgesamt 42 Dienstjahre leitete

Monika Scheelen die Förderschule am Rundweg und überführte sie schließlich zum Kompetenzzentrum für Sonderpädagogische Förderung.

Monika Scheelen stammt aus Wachtendonk, absolvierte die Volksschule und das Maria-Sibylla-Merian-Gymnasium in Krefeld und studierte anschließend an den Pädagogischen Hochschulen in Neuss und Köln. Nach ihren Examina trat sie 1973 in den Schuldienst der Stadt Krefeld ein, zunächst an der Gemeinschafts-Grundschule Kölner Straße in Fischeln, später an der Schule für Lernbehinderte an der Von-Ketteler-Straße. Zusätzlich nahm Monika Scheelen, die auch seit vielen Jahren als Bürgervertreterin im Schulausschuss politisch aktiv ist, von 1975 bis 1978 ein Heilpädagogisches Studium an der Pädagogischen Hochschule Rheinland auf.

GEDENKFEIER FÜR KRIEGSOPFER IN DER MARIA-MONTESSORI-GESAMTSCHULE

Die Stadt Krefeld hat in diesem Jahr gemeinsam mit der Schulgemeinschaft der bischöflichen Maria-Montessori-Gesamtschule den Gedenktag für die Opfer von Krieg, Diktatur und Gewalt ausgerichtet. Die Gesamtschüler haben sich im Vorfeld intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und die Gedenkstunde gestaltet. Oberbürgermeister Gregor Kathstede stellte in seiner Ansprache heraus, dass der Gedenktag ein wichtiges und wirksames Zeichen gegen das Vergessen setzt. „Wir müssen wachsam sein und uns mit allen Kräften gegen jede Art der Diskriminierung wehren“, forderte er die Anwesenden auf. Einen wichtigen Anstoß dazu gebe die Auseinandersetzung mit den Taten des Dritten Reiches.

Zahlreiche Vertreter aus Politik, Verwaltung und Schulen waren mit den Schülern zur Gedenkstunde in die Aula der Montessori-Gesamtschule gekommen. Das Programm, das mit stimmungsvollen musikalischen Darbietungen der Schüler umrahmt wurde, schilderte beispielhaft die Schicksale zweier Krefelder Bürger mit Behinderungen, die im Zuge der Euthanasie ermordet wurden. Schüler der 7. Klasse trugen aus dem Roman für Kinder „Einmal“



Zwei Schüler der Montessori-Gesamtschule erinnern an Krefelder, die in der NS-Zeit Opfer der „Euthanasie“ wurden.

von Morris Gleitzmann vor. Schüler der 12. Jahrgangsstufe zeigten einen Filmbeitrag zu ihrer seit fünf Jahren intensiv gepflegten Schulpartnerschaft mit der Hebrew Reali School, einer Schule aus Haifa. Unter dem Motto „Erinnern in der dritten Nachkriegsgeneration“ zeigen sie auf, wie Juden und Deutsche die Vergangenheit gemeinsam bewältigen und wieder zusammenfinden können.

BAUSTELLE UDU AM OSTWALL: NEUN BÄUME MÜSSEN GEFÄLLT WERDEN

Wegen der Baustelle UdU müssen auf dem Ostwall neun Bäume gefällt werden. Acht der Bäume befinden sich im Bereich der Haltestelle Rheinstraße, jeweils in zwei Vierer-Gruppen im nördlichen und südlichen Bereich. Es handelt sich um drei Platanen (Pflanzjahr 1970/1975), zwei Silberlinden (1970/1975), zwei Rosskastanien (1940) und eine Winterlinde (1960). Ein Baum, ein Bergahorn aus dem Jahr 1983, steht zwischen dem Ostwall Carree und Hamburg-Mannheimer-Haus.

Sie alle werden Ende Februar gefällt. Entsprechende Ersatzpflanzungen sind vorgesehen. Zwischen Ostwall Carree und Hamburg-Mannheimer-Haus entsteht zudem nach Abschluss der Baumaßnahme im Mittelteil eine Baumallee aus insgesamt zehn Bäumen.

PARI MOBIL GMBH

Hausnotrufzentrale, Mühlenstraße 42,
Krefeld, Telefon 8 43 33.



AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 3. Februar bis 7. Februar 2014 tagen folgende Ausschüsse und Bezirksvertretungen

Dienstag, 4. Februar 2014

- 16.00 Uhr Ausschuss für Schule und Weiterbildung, Rathaus
17.00 Uhr Bezirksvertretung Mitte, Rathaus,
Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr
17.00 Uhr Bezirksvertretung Ost, Rathaus Bockum,
Einwohnerfragestunde gegen 18.00 Uhr

Mittwoch, 5. Februar 2014

- 16.00 Uhr Ausschuss für Landwirtschaft und Liegenschaften,
Rathaus
18.00 Uhr Ausschuss für Stadtplanung und Stadtsanierung,
Rathaus

Donnerstag, 6. Februar 2014

- 15.30 Uhr Unterausschuss U3, Rathaus
16.00 Uhr Hauptausschuss, Seidenweberhaus
17.00 Uhr Rat, Seidenweberhaus

EINLADUNG ZU DER 33. SITZUNG DES RATES AM DONNERSTAG, DEN 06.02.2014, 17.00 UHR IM SEIDENWEBERHAUS, THEATERPLATZ 1, KREFELD

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die 32. Sitzung des Rates am 12.12.2013
– Öffentlicher Teil –
2. Mitteilungen und Eingänge
3. Einwohnerfragestunde
4. Übersicht über die Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2013
5. Nachbewilligungen in den Ergebnis- und Finanzplänen des Haushaltsjahres 2012 aufgrund von Jahresabschlusssverhalten
6. Jahresabschluss 2012
7. Übersicht über die Nachbewilligungen in den Ergebnis- und Finanzplänen des IV. Quartals 2013
8. Nachbewilligung im Teilergebnisplan 2014
hier: Verwendung von Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket aus den Jahren 2011 und 2012
9. Nachbewilligung im Teilfinanzplan 2014
hier: Mehrbedarf für die Modernisierung und Instandsetzung des Kaiser-Wilhelm-Museums
– Genehmigung eines Dringlichkeitbeschlusses –
10. Kommunale Koordinierung zur Umsetzung des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“
11. Gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an weiterführenden Schulen
12. nicht belegt
13. nicht belegt
14. a) 2. Änderung Zentrenkonzept: Entscheidung über Stellungnahmen aus der Offenlage und Beschluss der 2. Änderung
b) Zusammenfassung zum Zentrenkonzept 2014
15. 41. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158/I – Forstwald –
im Bereich Hermann-Schumacher-Straße 64
hier: Satzungsbeschluss
16. 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 210 II Blatt 1 – Flünnertzdyk / Moerser Landstraße / Nieper Straße – im Bereich Flünnertzdyk 255
hier: Satzungsbeschluss
17. 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 297 – Heidedyk / Busenpfad / Kruse Bömke / Heyenfeldweg / Bengerpfad – im Bereich Heyenfeldweg 60 und 62
hier: Satzungsbeschluss
18. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes 469/II 1. Änderung – südöstlich Krüsemannstraße zwischen Kempener Allee und Urfeystraße – im Bereich hinter Stresemannstraße 71
hier: Satzungsbeschluss

19. 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 523 – zwischen A 524 / A 57 und Am Holderspfad / Am Böttershof – im Grundstücksbereich Am Hohen Weg (Garagenhof)
hier: Satzungsbeschluss
20. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 790 (V) – Wilhelmshofallee / Ecke Kaiserstraße
hier: Abschluss eines Durchführungsvertrages (siehe im übrigen auch Beschlussvorlage im nicht öffentlichen Teil der Sitzung)
21. Bebauungsplan Nr. 790 (V) – Wilhelmshofallee / Ecke Kaiserstraße –
Entscheidung über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
22. Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
23. Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss
24. Fluglärm über Krefeld
– Antrag der SPD-Fraktion vom 29.11.2013 –
25. Resolution zur beabsichtigten Kapazitätserweiterung der Flughafen Düsseldorf GmbH
– Antrag der Fraktion der Grünen vom 15.01.2014 –
26. Zukunft Seidenweberhaus
– Antrag der SPD-Fraktion vom 22.01.2014 –
27. Ausbau A 57
– Antrag der SPD-Fraktion vom 22.01.2014 –
28. 380-kV-Höchstspannungsfreileitungen von Amprion
– Antrag der SPD-Fraktion vom 22.01.2014 –
29. Kommunales Flächenmanagement/kommunale Bodenvorratspolitik
– Antrag der SPD-Fraktion vom 22.01.2014 –
30. EU-Förderung in Krefeld
– Antrag der SPD-Fraktion vom 22.01.2014 –
31. Zügigkeiten und Räumlichkeiten der Bismarckschule und Südschule
– Antrag der Fraktion der Grünen vom 22.01.2014 –
32. Beitritt der Stadt Krefeld zum Riga-Komitee
– Antrag der Fraktion der Grünen vom 22.01.2014 –
33. Ergebnisse der Überprüfung der Straßennamen durch das Stadtarchiv
– Anfrage von Ratsherrn Cakir vom 22.01.2014 –

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die 32. Sitzung des Rates am 12.12.2013
– Nichtöffentlicher Teil –
2. Mitteilungen und Eingänge
3. nicht belegt
4. nicht belegt
5. nicht belegt
6. nicht belegt
7. nicht belegt
8. Vergabe der städtischen Immobilie „Alte Samtweberei“ im Wege des Erbbaurechtes an eine von der Carl Richard Montag Förderstiftung aus Bonn zu gründende gemeinnützige Projektgesellschaft

9. Änderung der Konditionen bei einem kommunal verbürgten Darlehen
10. Weisung an den Vertreter der Stadt Krefeld in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der Zoo Krefeld gGmbH
hier: Änderung des Gesellschaftsvertrags
11. Genehmigung der Vertretung der Stadt Krefeld in der Gesellschafterversammlung der Niederrhein Tourismus GmbH am 12.12.2013 sowie der gefassten Beschlüsse zum Wirtschaftsplan 2014 und zum Finanzplan 2013 – 2017
12. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld für das Wirtschaftsjahr 2014
13. Bericht des Oberbürgermeisters
14. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 790 (V) – Wilhelmshofallee/ Ecke Kaiserstraße
hier: Abschluss eines Durchführungsvertrages (siehe im übrigen auch Beschlussvorlage im öffentlichen Teil der Sitzung)
15. Mietverträge der Stadt und Leerstand eigener Gebäude
– Anfrage von Ratsherrn Cakir vom 20.01.2014 –

Krefeld, den 28. Januar 2014

Kathstede

Oberbürgermeister



BEKANNTMACHUNGEN

KRAFTLOSERKLÄRUNG

Aufgrund unseres Aufgebotes vom 24.10.2013 sind an den von der Sparkasse Krefeld ausgestellten Sparkassenbücher

Nr. 3101228686

Nr. 3102282963

Nr. 3102557703

keine Rechte geltend gemacht worden.

Gemäß Abschnitt 6 des zweiten Teils („Geschäftsrecht“) der Neufassung der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) durch den Runderlass des Finanzministeriums NRW vom 27.10.2009, werden die Sparerkunden hierdurch für kraftlos erklärt.

Krefeld, den 24. Januar 2014

Sparkasse Krefeld

ENTGELTREGELUNG DER STADT KREFELD FÜR LEISTUNGEN IM VERMESSUNGSWESEN

hier: Bekanntgabe der Konstanten für die Berechnung des Bereitstellungsentgeltes städtischer Geodaten nach Nr. 2.4.4 des Entgelttarifs

Für die Nutzung städtischer Geodaten wird ein Nutzungsentgelt nach Nr. 2.4.1 des Tarifs der Entgeltregelung der Stadt Krefeld für Leistungen im Vermessungswesen erhoben. Die Berechnungs-

formel für das Nutzungsentgelt verwendet zwei Konstanten K_0 und K_v zur Anpassung des Entgeltes an die aktuellen Lebenshaltungskosten. Die Datennutzungskonstante und Vervielfältigungskonstante werden alle zwei Jahre jeweils zum 1. Januar nach dem Verbraucherpreisindex für NRW des gerade abgelaufenen Jahres, der vom Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen regelmäßig veröffentlicht wird, angepasst und bekanntgegeben. Verwendet wird jeweils der Durchschnittswert des abgelaufenen Jahres.

Zwischen dem Ausgangsjahr 2007 und 2013 hat sich insgesamt eine Steigerung der Lebenshaltungskosten von 9,751 Prozent ergeben. Somit betragen die Werte für die Konstanten K_0 und K_v zum 01. Januar 2014 (gerundet):

Datennutzungskonstante $K_0 = 3,2925$ (2008: 3,0)
Vervielfältigungskonstante $K_v = 0,0988$ (2008: 0,09)

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

TERMIN JÄGERPRÜFUNG

Die untere Jagdbehörde der Stadt Krefeld führt die aus drei Teilen bestehende Jägerprüfung 2014 an folgenden Tagen durch:

1. Die schriftliche Prüfung nach § 5 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung – DVO LJG-NRW) findet am Montag, den 28.04.2014 in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der VHS, von-der-Leyen-Platz 2, 47798 Krefeld statt.

Dieser Termin wurde für den Geltungsbereich des Landesjagdgesetzes NRW vom Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen – Obere Jagdbehörde – festgesetzt.

2. Die Schießprüfung gem. § 6 DVO LJG-NRW findet am Donnerstag, den 06.05.2014 ab 09.00 Uhr auf dem Schießstand Vluynbusch, Geldernsche Straße 443 a, 47506 Neukirchen-Vluyn statt.
3. Die mündliche Prüfung wird am 07.05.2014 in den Räumen der Kreisjägerschaft in der Gaststätte Bergschänke, Rennstieg 1, 47802 Krefeld durchgeführt. Die Uhrzeit wird den Teilnehmern gesondert mitgeteilt.

Nach § 4 DVO LJG-NRW der ist der Antrag auf Zulassung zur Jägerprüfung spätestens zwei Monate vor dem Termin der schriftlichen Prüfung, das ist der 28.02.2014, beim Fachbereich Ordnung, Untere Jagdbehörde, Zimmer 413, Am Hauptbahnhof 5, 47798 Krefeld, einzureichen.

Dem Antrag sind beizufügen:

- a) der Nachweis über die Einzahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von 220,00 EUR;
- b) ein Nachweis der Landesvereinigung der Jäger oder einer Ihrer satzungsgemäßen Untergliederungen über die sichere Handhabung und das Schießen mit einer Kurzwaffe mit einem Mindestkaliber von 9 Millimetern. Der Nachweis darf nicht älter als ein Jahr sein;

- c) ein Nachweis über die Teilnahme an einer vom zuständigen Veterinäramt anerkannten Schulung zur kundigen Person nach Anhang III Abschnitt IV Kapitel I Nummer 4 der Verordnung (EG) Nummer 853/2004.

Die Untere Jagdbehörde kann im Einzelfall verlangen, dass ein amtsärztliches Gesundheitszeugnis beigebracht wird.

Zur Prüfung dürfen von der Unteren Jagdbehörde nicht zugelassen werden:

- a) Bewerber, die bei Beginn der Prüfung das 15. Lebensjahr nicht vollendet haben;
- b) Bewerber, denen nach § 17 Absatz 1 Nummer 2 und Satz 2 des Bundesjagdgesetzes der Jagdschein versagt werden muss; hierzu holt die Untere Jagdbehörde eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister ein.

Für die Zulassung zur Prüfung wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 EUR erhoben.

Krefeld, den 17. Januar 2014

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag
Lieser

1. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER HAUPTSATZUNG VOM 05.03.2012

Vom 16.01.2014

Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung vom 12.12.2013 aufgrund des § 13 des Behindertengleichstellungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.11.2008 (GV. NRW S. 738), in Verbindung mit § 7 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV. NRW S. 194), folgende 1. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

§ 1:

Nach § 13 wird folgender § 13 a neu eingefügt:

„§ 13 a

Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen

(1) Zur Verwirklichung der Gleichstellung und einer umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen wird ein/e Behindertenkoordinator/in bestellt.

(2) Die/Der Behindertenkoordinator/in ist hauptamtlich tätig. Sie/Er wirkt auf kommunaler Ebene darauf hin, die Benachteiligung der Menschen mit Behinderung zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Es handelt sich um die Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben, die fachübergreifend alle Bereiche der Kommunalverwaltung und -politik berühren können.

(3) Die/Der Behindertenkoordinator/in regt Maßnahmen an und nimmt Anregungen der Bürgerinnen und Bürger zu den Belangen von Menschen mit Behinderung entgegen. Sie/Er unterstützt die Arbeit der örtlichen Vertretungen und Interessengruppen der

Menschen mit Behinderung. Die/Der Behindertenkoordinator/in hat das Recht zur Teilnahme an allen Sitzungen der Ausschüsse sowie des Rates der Stadt Krefeld, soweit Angelegenheiten betroffen sind, die Menschen mit Behinderung betreffen oder betreffen können. Sie/Er hat in den Sitzungen ein Rede- und Anhörungsrecht bei diesen Angelegenheiten. Die/Der Behindertenkoordinator/in hat im Rahmen ihrer/seiner Tätigkeit das Recht, innerhalb der Verwaltung Auskunft zu verlangen und Stellungnahmen zu erbitten.

(4) Die/Der Behindertenkoordinator/in nimmt ihre/seine Aufgaben im Rahmen der zur Verfügung gestellten Ressourcen wahr.

(5) Der Rat kann eine Satzung erlassen, die den Aufgabenbereich und die Kompetenzen der/des Behindertenkoordinator/in näher definiert.“

§ 2:

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweis:

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung gegenüber der Stadt Krefeld nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Krefeld vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Krefeld, den 16. Januar 2014

Gregor Kathstede

Oberbürgermeister

RUFNUMMERN DER FEUERWEHR

Feuer	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Krankentransport	19222
Branddirektion	612-0
Zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen	19700

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5660555

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

31.01. – 02.02.2014

Heinz Steinmetz GmbH

Königstraße 225, 47798 Krefeld, 601166

07.02. – 09.02.2014

Stockmanns GmbH & Co. KG

Hermannsstraße 2 a, 47798 Krefeld, 773101



APOTHEKENDIENST

Die Notdienste der Apotheken in Nordrhein-Westfalen können im Internet abgerufen werden unter: www.aknr.de

oder telefonisch unter der vom Festnetz kostenlosen Rufnummer 0800 00 22833



ÄRZTLICHER DIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

116 117

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagmorgen von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.



TIERÄRZTLICHER DIENST

Samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr, sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 861402, Herstellung und Vertrieb: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.

Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld und Uerdingen und im Zeitschriftenhandel, u. a. an den Kiosken, zu haben. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgeld (einschl. Porto) jährlich 57,- €.

Bestellung an: Joh. van Acken, Druckerei und Verlag, Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld, Tel. 4400-0.